

3796/AB
vom 14.12.2020 zu 3788/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.723.052

Wien, am 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 14. Oktober 2020 unter der Nr. **3788/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „durchgeführte Corona Testungen in Ihrem Ministerium“ gerichtet.

Vorweg ist es mir besonders wichtig zu betonen, dass die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für Inneres für mich nicht nur an oberster Stelle steht, sondern dass auch zur Sicherstellung der meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukommenden Erfüllung von Kernaufgaben des Staates zahlreiche präventive Maßnahmen gesetzt sowie geeignete Vorkehrungen getroffen wurden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls vorzugehen ist. Darüber hinaus wurde auf der Intranet-Seite des Bundesministeriums für Inneres ein Corona-Infopoint eingerichtet, der tagesaktuell über die geltenden Vorschriften informiert und Covid-19-spezifische Handlungsanleitungen enthält. Dieser Infopoint steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung.

So ist einerseits die Gesundheitsbehörde (via Gesundheitstelefon 1450) und andererseits der/die unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer

Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus dem Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen müssen Mitarbeiter aus diesem Personenkreis zuhause bleiben und den – ergebnisabhängigen – weiteren Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres wurden angewiesen, die in Österreich allgemein gültigen Regelungen und Anordnungen ganz besonders zu beachten. Im Falle des Auftretens von Symptomen wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit zuhause zu bleiben, die telefonische Gesundheitsberatung (1450) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu kontaktieren und in weiterer Folge deren Anweisungen strikt zu befolgen. Vor diesem Hintergrund werden COVID-Testungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums in erster Linie durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Daneben bleibt es ihnen selbstverständlich unbenommen, private Testungen durchführen zu lassen. Eine Meldepflicht an den Dienstgeber über die Durchführung und Ergebnisse privater Testungen besteht nicht, daher kann über deren Anzahl und Regelmäßigkeit – auch – mangels Datenerfassung keine Auskunft erteilt werden.

Die Anfrage beantworte ich - nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen - wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Corona Testungen wurden seit Beginn der Corona-Krise bis zum heutigen Tag bei Ihnen bzw. Ihren Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Auflistung nach Monat der durchgeföhrten Testung)*
- *In welchen Abständen erfolgen die Testungen?*

Seit Beginn der Corona-Krise bis zum angefragten Zeitpunkt wurden im Zuge von Konferenzen (22. bis 23. Juli 2020 und 15. bis 16. September 2020) und Ministertreffen (13. Oktober 2020) – präventiv alle in- und ausländischen Konferenzteilnehmerinnen und Konferenzteilnehmer sowie die teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres – insgesamt 166 Personen - getestet.

Zusätzlich wurden und werden freiwillige primär Testungen unter Verwendung von Corona-Testsets durchgeführt, sowie in Einzelfällen mittels Abstrich. Bei den Corona-Testsets erfolgt die Probenentnahme durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst. Der anschließende Transport zur Auswertung der Probe durch ein Labor erfolgt durch das

Bundesministerium für Inneres. Im Zeitraum 25. August 2020 bis 14. Oktober 2020 wurden im Bereich des Bundesministeriums für Inneres ca. 1.200 Testsets ausgegeben. Hier wurde besonderes Augenmerk auf Führungskräfte, Personen mit hohem Resilienzbedarf sowie besonders exponierte Personen gelegt. Darunter waren auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts. Die Durchführung dieser Tests erfolgt grundsätzlich im Wochenrhythmus, aber auch anlassbezogen bei begründeten Einzelfällen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie viel der in Frage 1 genannten Tests waren positiv?*
- *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren negativ?*
- *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren ungültig?*

Zu den in Frage 1 angeführten Testungen werden keine zentralen, statistischen Aufzeichnungen geführt. Das Ergebnis der freiwilligen Testungen wird ausschließlich an die betroffene Mitarbeiterin bzw. den betroffenen Mitarbeiter zugestellt. Im Falle eines positiven Testergebnisses gelten die allgemeinen Meldevorschriften für die Mitarbeiter. Ob die Testung durch vom Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellte Testsets oder im Auftrag der zuständigen Gesundheitsbehörde durchgeführt wird, ist für die ergebnisabhängige weitere Vorgangsweise unerheblich. Die Ergebnisse der Testungen zu den in Frage 1 angeführten Veranstaltungen waren negativ.

Zur Frage 6:

- *Nach welchen Kriterien erfolgten die in Frage 1 genannten Testungen? (Bitte um genaue Angabe wie zB. Anlassfall, zur Vorbeugung, auf freiwilliger Basis, etc.)*

Die zu Frage 1 angeführten Testungen erfolgten auf freiwilliger Basis und dienten einerseits der Vorbeugung in Bereichen mit hohem Resilienzbedarf und andererseits der Sicherheit aller in- und ausländischen Konferenzteilnehmerinnen und Konferenzteilnehmer sowie der teilnehmenden Mitarbeiter aus dem Bundesministerium für Inneres.

Zur Frage 7:

- *Durch wen erfolgte die Auswertung der Testergebnisse?*

Die Auswertungen der auf freiwilliger Basis durchgeführten Testungen erfolgten durch das jeweilige Vertragslabor des Anbieters der Testsets, sowie im Einzelfall durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit.

Die Auswertungen der im Zuge von Veranstaltungen durchgeföhrten Testungen erfolgten durch das Primärversorgungszentrum St. Pölten, durch IHR Labor Ordinationsgemeinschaft für Labordiagnostik und Mikrobiologie GesbR und die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit.

Zur Frage 8:

- *Wie lange mussten die getesteten Personen auf ihre Testergebnisse warten? (Bitte um genaue Auflistung nach Stunden/Tagen).*

In der Regel erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Ergebnis der freiwillig durchgeföhrten Tests (Testsets) spätestens am darauffolgenden Werktag.

Statistische Aufzeichnungen zu den angefragten Wartezeiten stehen dem Bundesministerium für Inneres nicht zur Verfügung und können daher nicht dargestellt werden.

Zur Frage 9:

- *Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 1 genannten Testungen beauftragt? (Bitte um exakte Auflistung der Unternehmen, der jeweiligen Auftragssumme sowie der exakten Leistungsbeschreibungen).*

Für die Ministerkonferenz „Effektive Bekämpfung der irregulären Migration entlang der Östlichen Mittelmeerroute“ von 22. bis 23. Juli 2020 in Wien erfolgte die Auswertung der Tests durch das „Primärversorgungszentrum St. Pölten“. Alle Testungen waren negativ und die Testergebnisse ergingen innerhalb eines Tages. Die bisherigen Ausgaben bis zum Stichtag 14. Oktober 2020 belaufen sich diesbezüglich auf € 15.435,00,--.

Für die Konferenz „Operational Plattform – Eastern Mediterranean Route (OP-EMR) in Wien vom 15. bis 16. September 2020 erfolgte die Auswertungen der Tests durch „IHR Labor Ordinationsgemeinschaft f. Labordiagnostik und Mikrobiologie GesbR“. Auch hier waren alle Testungen negativ und die Testergebnisse ergingen innerhalb eines Tages. Bis zum Stichtag am 14. Oktober 2020 ist bezüglich der Tests noch keine Endabrechnung erfolgt.

Für das Ministertreffen Österreich-Slowenien in Spielfeld und Šentilj am 13. Oktober 2020 und der Videokonferenz „Informeller JAI“ am 21. Oktober 2020 wurden die Testungen durch den Chefärztlichen Dienst des Bundesministeriums für Inneres durchgeföhrte. Die Auswertung der Tests erfolgte über die AGES. Bezüglich Kosten der AGES sind keine

Angaben möglich, da derzeit eine zentrale Verrechnung der AGES für alle Ministerien erfolgt.

Die Testsets zur freiwilligen Verwendung wurden von der Firma Lead Horizon GmbH beschafft. Bis zum Stichtag am 14. Oktober 2020 ist bezüglich der Tests noch keine Endabrechnung erfolgt.

Zur Frage 10:

- *Gab es vor der Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung?*

Nein.

Zur Frage 11:

- *Gab es eine Vergabekommission?*
 - a. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese zusammengestellt?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Beschaffung erfolgte im Wege der Direktvergabe unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetztes 2018.

Zur Frage 12:

- *Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben für Corona Tests in Ihrem Ministerium und wie setzten sich diese Kosten zusammen?*

Die bisherigen Gesamtausgaben bis zum Stichtag 14. Oktober 2020 für Corona-Tests belaufen sich auf € 15.435,--. Es darf inhaltlich auf Frage 9 verwiesen werden.

Weitere Beschaffungen sind in Planung, da eine Teststrategie für das gesamte Ressort erarbeitet wird

Zur Frage 13:

- *Wie viel wurde in Ihrem Ressort für Corona Tests budgetiert?*

Die Ausgaben für Tests werden zu Lasten des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt und für den tatsächlichen Bedarf, aktuell rd. 0,7 Mio €, in Anspruch genommen. Sollte sich je nach Lageentwicklung ein höherer Bedarf an Testungen ergeben, werden weitere Mittel aus dem Krisenbewältigungsfonds in Anspruch genommen werden müssen.

Zur Frage 14:

- *Wurden verpflichtende Corona Tests für Sie bzw. Ihre Kabinettsmitarbeiter und sonstige Bedienstete in Ihrem Ministerium eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und von wem wurde dies beschlossen?*
 - b. *Wenn ja, in welchen Abständen?*
 - c. *Wenn ja, wo finden die Testungen für die Mitarbeiter statt?*
 - d. *Wenn ja, welche Firma bzw. Institution ist für die Durchführung der Testungen zuständig?*
 - e. *Wenn ja, er gab die Weisung dafür?*
 - f. *Wenn nein, wurden die Testungen nur in gewissen Abteilungen verpflichtend eingeführt?*
 - g. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Wie bereits ausgeführt werden dienstgeberseitig veranlasste COVID-19-Testungen - nicht zuletzt mangels Rechtsgrundlage für ein gegenteiliges Vorgehen - ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Zur Frage 15:

- *Wurde die Verwendung der „Stopp-Corona-App“ Ihren Kabinettsmitarbeitern befohlen, empfohlen oder nahegelegt? (Bitte um genaue Erläuterung)*

Die Empfehlung, die „Stopp-Corona-App“ des Roten Kreuzes zur Verfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu verwenden und damit die COVID-Pandemie einzudämmen, gilt ganz allgemein für alle in Österreich lebenden Personen. Eine gesonderte Empfehlung an Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter ist im Bundesministerium für Inneres nicht ergangen.

Karl Nehammer, MSc

